

**Anfragen 1/JBA bis 6/JBA der Abg. Dipl.-Ing. Voglauer:**

- 1. Welche Mittel sind für Informationskampagnen, Inseratenschaltungen und Social Media in der UG 10 veranschlagt (inkl. Veränderung zum BVA 2026)?*
- 6. Welche Mittel sind für Informationskampagnen, Inseratenschaltungen und Social Media in der UG 10 veranschlagt (inkl. Veränderung zum BVA 2026)?*

Für Informationskampagnen, Inseratenschaltungen und Social Media lag der BVA im Jahr 2026 bei 1,6 Mio. Euro. Für die Jahre 2027 und 2028 werden 2,4 Mio. Euro veranschlagt. In den kommenden Jahren wird die ressortübergreifende Informationstätigkeit der Bundesregierung intensiviert um weiterhin eine einheitliche und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten.

- 2. Welche Mittel sind für den im Regierungsprogramm angekündigten „Verfassungskonvent“ in der UG 10 veranschlagt?*

Im Regierungsprogramm 2025-2029 sind im Kapitel „Verfassung auf der Höhe der Zeit“ verfassungsrechtliche Themen genannt, die „vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen unserer Zeit“ behandelt werden sollen, im Rahmen eines Verfassungskonvents.

So wird etwa die fortzuführende „Reform zur Kompetenzentflechtung zwischen Bund und Ländern im Sinne der Subsidiarität vor allem mit Blick auf Energie, Gesundheit und Bildung“ genannt. Im Rahmen der im Jahr 2025 politisch vereinbarten Reformpartnerschaft zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden werden diese Themen in spezifischen Unter- und Expertengruppen intensiv behandelt.

Es sind keine gesonderten Mittel für den „Verfassungskonvent“ veranschlagt.

- 3. Welche Mittel sind für die Durchführung und Begleitung der „Reformpartnerschaft“ in der UG 10 veranschlagt?*

Es sind keine gesonderten Mittel veranschlagt.

- 4. Im Zuge der Dienstrechtsnovelle 2025 wurde ein neues Zulagensystem für freigestellte Personalvertreter:innen (Ersatzzulagen) rechtliche verankert, das auch rückwirkende Nachzahlungen ab 2023 vorsieht. Wie hoch sind die im Jahr 2027 veranschlagten Nachzahlungen an (teilweise) freigestellte Personalvertreter:innen?*

9. *Im Zuge der Dienstrechtsnovelle 2025 wurde ein neues Zulagensystem für freigestellte Personalvertreter:innen (Ersatzzulagen) rechtlich verankert. Wie hoch sind die im Jahr 2028 veranschlagten Ersatzzulagen?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4833/J und Nr. 5965/J verwiesen.

5. *Welche Aufwände für Flugreisen sind veranschlagt (bitte nach Möglichkeit um Aufschlüsselung nach Destination [Inland oder Ausland] und Zweck der Reisen)?*

Für Flugreisen sind keine gesonderten Mittel veranschlagt, diese werden im Rahmen des Reisebudgets abgerechnet.

**Anfragen 7/JBA, 8/JBA und 10/JBA der Abg. Dipl.-Ing. Voglauer:**

7. Welche Mittel sind für Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie in der UG 10 im Jahr 2028 veranschlagt (insb. für den im Regierungsprogramm vorgesehenen Demokratiefonds)?

Im Vollzugsbereich der UG 10 sind keine Mittel veranschlagt.

8. Welche Arbeitsleihverträge in der UG 10 sind vorgesehen (bitte um Aufschlüsselung pro überlassenem Bedienstetem bzw. überlassener Bediensteter nach Überlasser\*in, Tätigkeitsbereich, Art der Tätigkeit und Kosten)?

Zum 01.06.2026 sind im Bundeskanzleramt insgesamt 108 Personen aktiv als Arbeitsleihkräfte tätig, wobei 16 Personen in der Gruppe I/A (Trenkwalder, PowerServ, Janus), 40 Personen in der Gruppe I/C (BRZ), 15 Personen in der Sektion II (Österreichischer Integrationsfonds) und 37 Personen (BRZ) in der Sektion VII des BKA tätig sind. In den Budgetjahren 2027 und 2028 werden für diese Arbeitsleihkräfte Mittel in Höhe von insgesamt 15,2 Mio. Euro (2027) bzw. rund 15,7 Mio. Euro (2028) erwartet.

10. Wie soll sich der Personalstand im öffentlichen Dienst bis 2031 entwickeln (Planstellen bzw. VBÄ des BKA und der Sicherheitsressorts)?

Entwicklung der Grundzüge des Personalplans:

Ressort	PP 2026 idFd 1. Anpassung inkl. ÜE	PP 2027 inkl. ÜE	PP 2028 inkl. ÜE	PP 2029 inkl. ÜE	PP 2030 inkl. ÜE	PP 2031 inkl. ÜE	Veränderungen kum. inkl. ÜE
BKA	1.179	1.179	1.162	1.140	1.112	1.112	-67
BMI	39.559	39.559	39.559	39.559	39.559	39.559	0
BMLV	21.842	21.842	21.712	21.542	21.334	21.334	-508

## Entwicklung der VBÄ-Ziele:

<b>Ressort</b>	<b>VBÄ-Ziele 2027</b>	<b>VBÄ-Ziele 2028</b>	<b>VBÄ-Ziele 2029 bis 2031</b>	<b>Veränderungen kum. inkl. ÜE</b>
BKA	963	944	920	-43
BMI	38.082	37.951	37.791	-291
BMLV	20.732	20.579	20.391	-341

**Anfragen 11/JBA bis 15/JBA des Abg. Zorba:**

*11. Welches Budget ist in der UG 10 für Lizenzzahlungen an außereuropäische Konzerne vorgesehen?*

In der UG 10 sind für Lizenzzahlungen an außereuropäische Konzerne im Jahr 2027 Budgetmittel von rd. 1,876 Mio. Euro und 2028 von rd. 2,361 Mio. Euro vorgesehen, die grundsätzlich soweit möglich über die bei der BBG GmbH gelisteten IT-Dienstleister abgerufen bzw. über die Bundesrechenzentrum GmbH beschafft werden.

Anzumerken ist, dass die angeführten Lizenzausgaben unter anderem auch Hardware bzw. Serviceleistungen beinhalten können, zumal diese bei der Beschaffung von Lizenzen nicht zu trennen sind.

*12. Welches Budget ist in der UG 10 für die Weiterentwicklung ID Austria vorgesehen?*

Für die nächste Stufe der ID Austria auf europäischer Ebene, der sogenannten EUDI-Wallet, wurde für das Jahr 2027 13 Mio. Euro und für das Jahr 2028 14 Mio. Euro geplant.

*13. Welches Budget ist in der UG 10 für Digitale Souveränität vorgesehen?*

Die Durchführung der koordinierenden und strategischen Tätigkeiten erfolgt durch die zuständige Fachabteilung im Rahmen der bestehenden Gremien und Arbeitsgruppen.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden bei den Beschaffungen jedoch besonders auf digitale souveräne Lösungen geachtet.

Als Beispiel für die Umsetzung digitaler Souveränität wurden für den Betrieb der digitalen souveränen KI-Basisinfrastruktur im Bundesrechenzentrum (LLMaaS) für das Jahr 2027 1 Mio. Euro und für das Jahr 2028 1,3 Mio. Euro vorgesehen.

*14. Welches Budget in der UG 10 für Cybersicherheit und Cybersicherheitsschulungen vorgesehen?*

Für den Bereich der internen Cybersicherheit bzw. der Cybersicherheitsschulungen sind 2027 insgesamt 1,250 Mio. Euro und 2028 rd. 1,296 Mio. Euro an Budgetmitteln vorgesehen. Auf Schulungen- und Awareness-Maßnahmen entfallen davon jeweils 0,150 Mio. Euro.

*15. Welche konkreten Budgetmittel sind für die Einrichtung von KI-Reallaboren vorgesehen?*

Die durch die Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien betriebenen Reallabore (der Verwaltung) haben das Ziel, zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für die Arbeitsorganisation des öffentlichen Dienstes zu identifizieren und auf ihre Tauglichkeit für den Regelbetrieb zu überprüfen.

Derzeit werden Reallabore zu den Themenbereichen Flexibilisierung der Telearbeit und „Shared Leadership“ (geteilte Führungsaufgaben innerhalb einer Abteilung) durchgeführt.

Durch ihren Charakter als dezidiert offene Experimentierräume sind zukünftige Themenstellungen bisher noch nicht festgelegt.

Für den Abschluss der laufenden Reallabore sind keine zusätzlichen Kosten vorgesehen. Die Aktivitäten werden intern durch das hoch qualifizierte Personal durchgeführt. Für die Errichtung von KI-Reallaboren sind im Bereich der zuständigen Sektion keine Budget- und Personalmittel bzw. generell Ressourcen derzeit vorgesehen.

**Anfragen 16/JBA bis 19/JBA des Abg. Zorba:**

*16. Welches Budget ist in der UG 10 für Lizenzzahlungen an außereuropäische Konzerne vorgesehen?*

In der UG 10 sind für Lizenzzahlungen an außereuropäische Konzerne im Jahr 2027 Budgetmittel von rd. 1,876 Mio. Euro und 2028 von rd. 2,361 Mio. Euro vorgesehen, die grundsätzlich soweit möglich über die bei der BBG GmbH gelisteten IT-Dienstleister abgerufen bzw. über die Bundesrechenzentrum GmbH beschafft werden.

Anzumerken ist, dass die angeführten Lizenzausgaben unter anderem auch Hardware bzw. Serviceleistungen beinhalten können, zumal diese bei der Beschaffung von Lizenzen nicht zu trennen sind.

*17. Welches Budget ist in der UG 10 für die Weiterentwicklung ID Austria vorgesehen?*

Für die nächste Stufe der ID Austria auf europäischer Ebene, der sogenannten EUDI-Wallet, wurde für das Jahr 2027 13 Mio. Euro und für das Jahr 2028 14 Mio. Euro geplant.

*18. Welches Budget ist in der UG 10 für Digitale Souveränität vorgesehen?*

Die Durchführung der koordinierenden und strategischen Tätigkeiten erfolgt durch die zuständige Fachabteilung im Rahmen der bestehenden Gremien und Arbeitsgruppen.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden bei den Beschaffungen jedoch besonders auf digitale souveräne Lösungen geachtet.

Als Beispiel für die Umsetzung digitaler Souveränität wurden für den Betrieb der digitalen souveränen KI-Basisinfrastruktur im Bundesrechenzentrum (LLMaaS) für das Jahr 2027 1 Mio. Euro und für das Jahr 2028 1,3 Mio. Euro vorgesehen.

*19. Welches Budget in der UG 10 für Cybersicherheit und Cybersicherheitsschulungen vorgesehen?*

Für den Bereich der internen Cybersicherheit bzw. der Cybersicherheitsschulungen sind 2027 insgesamt 1,250 Mio. Euro und 2028 rd. 1,296 Mio. Euro an Budgetmitteln vorgesehen. Auf Schulungen- und Awareness-Maßnahmen entfallen davon jeweils 0,150 Mio. Euro.

*20. Welche konkreten Mittel sind für die nationalen Behörden gern. Art 70 KI-VO budgetiert?*

Das nationale Durchführungsgesetz für die KI-Verordnung, in dem auch die zuständigen nationalen Behörden nach Art. 70 KI-VO benannt werden, wird derzeit von der zuständigen Fachabteilung im Bundeskanzleramt als Regierungsvorlage in enger Abstimmung mit den anderen Ressorts ausgearbeitet.

Der Entwurf sieht eine dezentrale Aufsichtsstruktur fest, d.h. wo bereits Aufsichtsstrukturen bestehen, erhalten die bereits zuständigen Behörden auch Durchsetzungsbefugnisse für die KI-VO. Dort, wo es noch keine Behörden gibt, sollen andere Behörden, wie die Finanzmarktaufsicht oder die Datenschutzbehörde bestimmte Aufgaben übernehmen. Die Budgetierung der jeweiligen Mittel erfolgt in den entsprechenden UGs der Behörden. Für die Umsetzung in der UG 10 sind derzeit 1,2 Mio. (2027) und 3,2 Mio. (2028) Euro geplant.

**Anfragen 20/JBA bis 29/JBA des Abg. Herbert:**

20. *Welche Ausgaben des Bundeskanzleramts wurden im Zuge der Budgeterstellung 2027 gekürzt?*
21. *Welche Ausgaben des Bundeskanzleramts wurden im Zuge der Budgeterstellung 2028 gekürzt?*
22. *Welche Ausgaben des Bundeskanzleramts wurden im Zuge der Budgeterstellung 2027 gestrichen?*
23. *Welche Ausgaben des Bundeskanzleramts wurden im Zuge der J-J Budgeterstellung 2028 gestrichen?*
24. *Welche Ausgaben des Bundeskanzleramts wurden im Zuge der Budgeterstellung 2027 verschoben?*
25. *Welche Ausgaben des Bundeskanzleramts wurden im Zuge der Budgeterstellung 2028 verschoben?*
26. *Welche Projekte des Bundeskanzleramts wurden 2027 aufgrund der angespannten Budgetsituation zurückgestellt?*
27. *Welche Projekte des Bundeskanzleramts wurden 2028 aufgrund der angespannten Budgetsituation zurückgestellt?*
29. *Welche Einsparungspotentiale wurden in den Abteilungen des Bundeskanzleramts festgestellt?*

Im Rahmen der Budgetplanung 2027/2028 setzt das Bundeskanzleramt auf eine strategische und klare Priorisierung der Aufgaben sowie einen noch effizienteren Mitteleinsatz statt pauschaler Kürzungen. Die veranschlagten Mittel fließen gezielt in Zukunftsbereiche wie Digitalisierung und Integration, die eine moderne und leistungsfähige Verwaltung ermöglichen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Die nominelle Budgeterhöhung der UG 10 ist Teil einer strukturellen Neuordnung mit dem Ziel mehr Transparenz, Planungssicherheit und Budgetwahrheit zu schaffen: Mittel werden verstärkt im Ordinarium veranschlagt und Rücklagenentnahmen in den Voranschlag überführt.

28. *Welche im BFG 2027 bzw. 2028 vorgesehenen Wirkungsziele sind bereits zu Gänze erfüllt bzw. übererfüllt?*

Eine Gesamtbeurteilung der für 2027 und 2028 geplanten Wirkungsziele und ihrer damit in Verbindung stehenden Indikatoren kann nicht vorweggenommen werden. Es wird auf die in den jeweiligen Berichten zur Wirkungsorientierung enthaltenen Evaluierungsergebnisse verweisen, welche dem Nationalrat spätestens zu folgenden Terminen vorliegen werden:

- Bericht zur Wirkungsorientierung per 2027 – Vorlage bis spätestens Ende Oktober 2028;
- Bericht zur Wirkungsorientierung per 2028 – Vorlage bis spätestens Ende Oktober 2029.

**Anfragen 30/JBA bis 45/JBA des Abg. Mag. Darmann:**

30. *Welche Projekte und wichtigen Reformvorhaben, die bis zum Ende dieser GP unbedingt umgesetzt werden sollen bzw. müssen, wurden im Doppelbudget 2027/ 2028 noch nicht budgetiert?*

Auswirkungen der Maßnahmen der Reformpartnerschaft auf das Budget der UG 10 können derzeit nicht abgeschätzt werden, darüber hinaus darf für die detaillierte Umsetzung auf die jeweils zuständigen Ressorts verwiesen werden.

31. & 32. *Wie hoch sind die in Ihrem Ressort vorgesehenen Mittel für Asylwerber im Jahr 2027 bzw. 2028 (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?*
35. & 36. *Wie hoch sind die geplanten Einsparungen bei den in Ihrem Ressort vorgesehenen Mitteln für Asylwerber im Jahr 2027 bzw. 2028?*

Maßnahmen für Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit können erst mit Abschluss der Verhandlungen zum neuen Integrationsprogramm budgetiert werden.

33. & 34. *Wie hoch sind die in Ihrem Ressort vorgesehenen Mittel, die für den Bereich Migration vorgesehen sind im Jahr 2027 bzw. 2028 (gesamt bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?*
37. & 38. *Wie hoch sind die geplanten Einsparungen bei den in Ihrem Ressort vorgesehenen Mitteln für den Bereich Migration im Jahr 2027 bzw. 2028?*

Der Bereich „Migration“ fällt nicht in den Vollzugsbereich der UG 10. Folglich sind keine Mittel für den Bereich budgetiert.

39. & 40. *Inwieweit sind im BFG 2027 bzw. BFG 2028 Gelder für den Zivildienst vorgesehen?*

In der UG10 sind keine Mittel für den Zivildienst vorgesehen. Die Zuständigkeit liegt in der UG 25.

40. & 41. *Inwieweit sind im BFG 2027 bzw. BFG 2028 Gelder für den Zivilschutz vorgesehen?*

Der Zivilschutz fällt nicht in den Vollzugsbereich der UG 10.

- 42. & 43. Inwieweit sind im BFG 2027 bzw. 2028 Gelder für NGOs vorgesehen (aufgeschlüsselt auf 2027 und 2028 bzw. auf die einzelnen NGOs)?*
- 44. & 45. Wie hoch sind 2027 bzw. 2028 die Einsparungen bei den für NGOs vorgesehenen Mitteln?*

Eine Vorabreservierung budgetärer Mittel für bestimmte potenzielle Fördernehmer erfolgt nicht.

**Anfragen 46/JBA bis 55/JBA des Abg. MMag. Dr. Schilchegger:**

46. *Wie hoch waren die Ausgaben im Erfolg 2025 für die Öffentlichkeitsarbeit?*

Der Erfolg 2025 ist im Teilheft sowie im Verzeichnis veranschlagter Konten im DB3 ausgewiesen.

47. *Welche Reisekosten fielen im Jahr 2025 an?*

Im Jahr 2025 beliefen sich die Kosten der UG 10 für die Dienstreisen der Zentralleitung im Bundeskanzleramt auf insgesamt 474.000 Euro. Die Kosten für Dienstreisen im Bereich der Vertretung Österreichs in Organen der EU beliefen sich im Jahr 2025 auf 93.000 Euro.

48. & 49. *Wie viel wird im BVA-E 2027 und BVA-E 2028 für Reisekosten veranschlagt?*

Für das Jahr 2027 sind für die Zentralleitung des BKA insgesamt 692.000,00 Euro veranschlagt, für das Jahr 2028 730.000,00 Euro.

50. & 51. *Wie viele Planstellen von wie vielen sind im Bereich Kommunikation- und Pressearbeit (Öffentlichkeitsarbeit des BK) im Personalplan 2027 und 2028 vorgesehen?*

53. *Wie viele Mitarbeiter von den ca. 102 für Presse- und Kommunikation (Stand: 1. Mai 2025) wurden bzw. werden im Bundeskanzleramt behalten?*

54. *Wie viele Neuanstellungen im Kommunikations- und Pressebereich im Bundeskanzleramt gab es von Jänner 2025 bis Ende April 2026?*

Der Personalplan sieht keine Zuordnung von Planstellen zu einzelnen Fachbereichen vor. Derzeit sind in den Abteilungen I/11 (Medienbetreuung und Int. Medienbeziehungen), I/12 (Digitale Kommunikation), I/13 (Informationsdienst), I/14 (Bürgerservice) und I/4 (Informationsinitiativen, Mediaplanung und -budget) des BKA, welche mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit befasst sind, insgesamt 96 Personen tätig. Damit ist die Anzahl dieser Personen im angefragten Zeitraum nicht gestiegen, sondern gesunken.

Inhaltlich sind diese Abteilungen mit unterschiedlichen Facetten der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit wie etwa Informationsinitiativen des Bundes (z.B. beim Launch der neuen ID Austria oder Informationen zu Familienleistungen), redaktionellen Tätigkeiten (wie

z.B. Betreuung der Website des Bundeskanzleramtes), der medialen Betreuung von Veranstaltungen (wie z.B. Akkreditierung und Betreuung bei größeren Konferenzen), dem Medienmonitoring und der Beantwortung allgemeiner Bürgerinnen- und Bürgeranfragen befasst. Im Jahr 2025 wurden vom Bürgerservice des Bundeskanzleramtes insgesamt rund 17.000 Anfragen beantwortet, etwa 7.000 davon telefonisch (Servicehotline) und rund 10.000 schriftlich. Auch die das Bundeskanzleramt betreffenden verwaltungsbezogenen Anfragen nach IFG werden in diesen Abteilungen koordiniert.

Generell ist festzuhalten, dass sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im BKA trotz wesentlich gesteigertem Arbeitsanfall in den letzten Jahren (BMG-Novellen, IFG und Desinformation etc.) über die Jahre nicht erhöht hat. Hervorzuheben ist auch, dass die genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit der politischen Kommunikation, sondern mit administrativen Aufgaben im Bereich der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit wie etwa Informationsinitiativen des Bundes, redaktionellen Tätigkeiten, der medialen Betreuung von Veranstaltungen, dem Medienmonitoring, der Beantwortung allgemeiner Bürgeranfragen befasst und auch für andere Ressorts tätig sind.

52. *Wie viele Mitarbeiter werden auf Basis von Sonderverträgen (VBG) im Bereich Kommunikation- und Pressearbeit (Öffentlichkeitsarbeit des BK) beschäftigt?*
55. *Wie viele Presse- und Kommunikationsmitarbeiter arbeiten in Ihrem Kabinett?*

In den drei politischen Büros des BKA sind aktuell insgesamt drei Personen als Pressesprecherinnen und Pressesprecher und weitere drei Personen, welche unter anderem mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit befasst sind, auf Basis von Sonderverträgen (VBG) beschäftigt. In der Linienorganisation des BKA gibt es keine Sonderverträge im Sinne der Fragestellung.

**Anfragen 56/JBA bis 62/JBA des Abg. Gmeindl:**

*56. Welche Mittel sind 2027 im Bereich des Bundeskanzleramts für Unterstützungsleistungen zugunsten der Ukraine vorgesehen?*

*57. Welche Mittel sind 2028 im Bereich des Bundeskanzleramts für Unterstützungsleistungen zugunsten der Ukraine vorgesehen?*

Es sind keine Mittel als Unterstützungsleistungen zugunsten der Ukraine vorgesehen.

*58. Welche Förderungen des Bundeskanzleramts sind 2027 im Zusammenhang mit der Ukraine vorgesehen?*

*59. Welche Förderungen des Bundeskanzleramts sind 2028 im Zusammenhang mit der Ukraine vorgesehen?*

Es sind keine Förderungen im Zusammenhang mit der Ukraine vorgesehen. Ukrainische Vertriebene können jedoch an geförderten Projekten teilnehmen. Eine Übersicht geförderter Projekte findet sich unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

*60. Welche Mittel fließen 2027 über EU-Mechanismen im Zusammenhang mit der Ukraine?*

*61. Welche Mittel fließen 2028 über EU-Mechanismen im Zusammenhang mit der Ukraine?*

Es fließen keine Mittel über EU-Mechanismen im Zusammenhang mit der Ukraine.

*62. Welche Kontrollmechanismen bestehen für vom Bundeskanzleramt finanzierte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine?*

Sämtliche geförderten Integrationsprojekte werden nach den Vorgaben der ARR 2014 sowie der einschlägigen Sonderrichtlinien für die nationale Integrationsförderung und den AMIF abgewickelt. Die Evaluierung erfolgt dabei auf zwei Ebenen: auf Ebene des einzelnen Förderprojekts sowie auf Ebene des gesamten Förderprogramms.

**Anfragen 63/JBA bis 70/JBA des Abg. Oberlechner, MA:**

*63. Welche Integrationsprojekte wurden in den vergangenen Jahren evaluiert?*

Sämtliche geförderten Integrationsprojekte werden nach den Vorgaben der ARR 2014 sowie der einschlägigen Sonderrichtlinien für die nationale Integrationsförderung und den AMIF abgewickelt. Die Evaluierung erfolgt dabei auf zwei Ebenen: auf Ebene des einzelnen Förderprojekts sowie auf Ebene des gesamten Förderprogramms.

Bereits im Förderantrag müssen Förderwerber darlegen, welche konkreten Ziele mit dem Projekt erreicht werden sollen und anhand welcher Indikatoren der Projekterfolg gemessen wird. Während der Projektlaufzeit wird die Zielerreichung regelmäßig überprüft.

Die Fördergewährung erfolgt auf Grundlage von Sonderrichtlinien, in denen Ziele, Zielgruppen und Evaluierungsindikatoren des jeweiligen Förderprogramms festgelegt sind. Auf Basis dieser Indikatoren wird im Nachhinein beurteilt, ob und in welchem Ausmaß das Förderprogramm seine vorgesehenen Ziele erreicht hat. Diese Programmevaluierung erfolgt üblicherweise etwa fünf Jahre nach Erlass der jeweiligen Sonderrichtlinie.

*64. Bei welchen Integrationsprojekten wurde festgestellt, dass sie ihre Ziele nicht erreicht haben?*

Jedes geförderte Projekt wird während der 24-monatigen Laufzeit jeweils halbjährlich evaluiert. Hierbei wird die Erreichung der vom Fördernehmer festgelegten Ziele anhand von Indikatoren überprüft.

Wurden von Fördernehmern die vertraglich vereinbarten Projektbudgets nicht ausgeschöpft, führt dies zu einer Reduktion der ausgezahlten Förderhöhe bzw. einer Rückforderung bereits gezahlter Mittel. Konkret wurden folgende Beträge nicht ausgezahlt bzw. rückgefordert:

- Förderperiode NAT 2022/23: ca. 3,6% bzw. 453.623,85 Euro von insg. bewilligten 12.633.606,04 Euro wurden nicht ausgezahlt bzw. rückgefordert
- Förderperiode AMIF 2023/24: ca. 3,0% bzw. 833.896,24 Euro von insg. bewilligten 27.527.907,55 Euro wurden nicht ausgezahlt bzw. rückgefordert.

*65. Welche Integrationsmaßnahmen werden 2027 gestrichen?*

*66. Welche Integrationsmaßnahmen werden 2028 gestrichen?*

*67. Welche Integrationsmaßnahmen werden 2027 gekürzt?*

*68. Welche Integrationsmaßnahmen werden 2028 gekürzt?*

Integrationsmaßnahmen ab 2027 hängen wesentlich von der finalen Ausgestaltung des Integrationsprogrammes ab.

*69. Welche Fördernehmer im Integrationsbereich erhalten 2027 Mittel aus dem Bundeskanzleramt?*

Eine Übersicht über die Förderperiode 2026/27 findet sich unter:  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

Für die Förderperiode des AMIF 2027/28 steht die Förderauswahl noch nicht fest.

*70. Welche Fördernehmer im Integrationsbereich erhalten 2028 Mittel aus dem Bundeskanzleramt?*

Für das Jahr 2028 stehen weder die Fördernehmer der Nationalen Integrationsförderung noch des AMIF fest.

**Anfragen 71/JBA bis 78/JBA des Abg. Dr. Tschank:**

- 71. Welche Einsparungen sind 2027 bei Dienstreisen des Bundeskanzleramts vorgesehen?*
- 72. Welche Einsparungen sind 2028 bei Dienstreisen des Bundeskanzleramts vorgesehen?*
- 73. Welche Einsparungen sind 2027 bei Delegationen des Bundeskanzleramts vorgesehen?*
- 74. Welche Einsparungen sind 2028 bei Delegationen des Bundeskanzleramts vorgesehen?*
- 75. Welche Einsparungen sind 2027 bei Repräsentationsausgaben des Bundeskanzleramts vorgesehen?*
- 76. Welche Einsparungen sind 2028 bei Repräsentationsausgaben des Bundeskanzleramts vorgesehen?*
- 77. Wie hoch sind 2027 die Kosten für internationale Reisen des Bundeskanzlers?*
- 78. Wie hoch sind 2028 die Kosten für internationale Reisen des Bundeskanzlers?*

Es gehört zu den Aufgaben des Bundeskanzlers, die Interessen Österreichs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu vertreten. Sämtliche im BKA anfallenden Dienstreisen dienen ausschließlich der Wahrnehmung österreichischer Interessen sowie der Erfüllung dienstlicher Verpflichtungen. Selbstverständlich erfolgen sämtliche Dienstreisen im Bundeskanzleramt auch weiterhin streng nach sachlichen Gesichtspunkten.

Im Bundeskanzleramt werden Flüge und Dienstfahrten nur bei absoluter dienstlicher Notwendigkeit getätigt und möglichst durch Bahnfahrten ersetzt. Zudem wird im Vorfeld einer Dienstreise geprüft, ob eine Teilnahme auch mittels Videokonferenz zweckmäßig ist.

Bei Reisen, Besuchen und Veranstaltungen wird stets auf eine angemessene Außenwirkung, einen sparsamen und verantwortungsvollen Einsatz öffentlicher Mittel sowie eine dem Anlass entsprechende Delegationsgröße geachtet.

Die Gebarung des Ressorts wird von den nach der Geschäftseinteilung zuständigen Stellen auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

**Nachgerichte Beantwortung der Fragen:**

- *Wie hoch ist der Gender Pay Gap im Bundesdienst?*

Der aktuellste Gender Pay Gap im Bundesdienst für Jahr 2025 wird mit dem Einkommensbericht, welcher bis 1. Oktober 2026 zu erstellen ist, veröffentlicht.

- *Wie verteilen sich die im Bund beschäftigten Menschen mit Behinderungen auf die Berufsgruppen?*

Zum 1. Juni 2026 sind 3.833 Menschen mit Behinderungen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bund beschäftigt (Personen mit einem behördlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50 %). Die Verteilung nach Berufsgruppen stellt sich wie folgt dar:

<b>Berufsgruppe</b>	<b>Anzahl Behinderte</b>
Verwaltungsdienst	2.974
Lehrpersonen	215
Hochschullehrpersonen	54
Exekutivdienst	362
Militärischer Dienst	146
RichterInnen und Staatsanw.	54
Krankenpflegedienst	15
Schulaufsicht	2
Sonstige	11
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.833</b>

Quelle: Managementinformationssystem, aktive Bedienstete (d.h. exkl. Karenzen und Vorruhestände) vom 01. Juni 2026